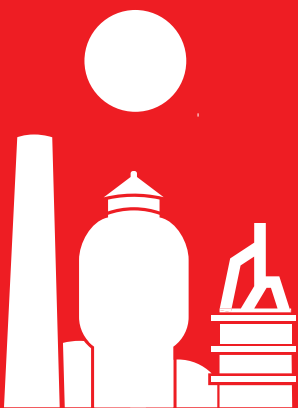




Geschäftsbericht 2021



sparkasse-neunkirchen.de



Sparkasse
Neunkirchen

Hinweis zum Titelbild:

Das Foto auf der Titelseite zeigt die Bergehalde des ehemaligen Bergwerks in Reden. Die Bergehalde ist der herausragende Teil des Erlebnisortes Reden und erhebt sich 90 Meter über die Umgebung des Saarkohlenwaldes. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich hier eine reichhaltige „Natur aus zweiter Hand“ angesiedelt. Spaziergänger, Wanderer und Sportler finden in diesem einmaligen Ambiente aktive Erholung auf den Redener Bergbaupfaden und dem Freizeit- und Skaterweg. Hier finden regelmäßig auch attraktive Veranstaltungen statt, die viele Besucher von nah und fern anziehen. Dazu zählt im Sommer die SR 3-SommerAlm, die von Anfang an durch die Sparkasse Neunkirchen als Sponsorin unterstützt wird. Zwei Jahre konnte das Event corona-bedingt leider nicht stattfinden. Sicherheit und Schutz der Besucherinnen und Besucher hatten einfach Vorrang. Das lange Warten hat ein Ende. Im Jahr 2022 findet sie endlich wieder statt. Fans der SR 3-SommerAlm können sich wieder auf jede Menge Veranstaltungs-Highlights auf der Bergehalde am Erlebnisort Reden freuen. Drohnenaufnahme: Alexander M. Gross

Sparkasse Neunkirchen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Träger ist der Sparkassenzweckverband Neunkirchen, dem als Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen angehören.

Entstanden aus der Fusion am 1. November 1986 von Kreissparkasse Neunkirchen, gegr. 1869, und Stadtsparkasse Neunkirchen, gegr. 1910, rückwirkend zum 1. Januar 1986.

Mitglied des Sparkassenverbandes Saar, Saarbrücken, damit Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., Berlin.



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	6
1. Allgemeiner Teil	6
1.1 Grundlagen der Sparkasse	6
2. Wirtschaftsbericht	8
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	8
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	12
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	14
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	15
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	15
2.4.2. Aktivgeschäft	15
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	15
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen	15
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	16
2.4.2.4. Beteiligungen	16
2.4.2.5. Sachanlagen	16
2.4.3. Passivgeschäft	16
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	16
2.4.5. Derivate	16
2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen	16
2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	18
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	18
2.5.1. Vermögenslage	18
2.5.2. Finanzlage	18
2.5.3. Ertragslage	20
3. Nachtragsbericht	22
4. Risikobericht	23
4.1. Risikomanagementsystem	23
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	27
4.2.1. Adressenausfallrisiken	27
4.2.2. Marktpreisrisiken	31
4.2.2.1. Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs	31
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Zinsen	32
4.2.3. Liquiditätsrisiken	33
4.2.4. Operationelle Risiken	35
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	36
5. Chancen- und Prognosebericht	37
5.1. Chancenbericht	37
5.2. Prognosebericht	38
5.2.1. Rahmenbedingungen	38
5.2.2. Geschäftsentwicklung	38
5.2.3. Finanzlage	39
5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	39
5.3. Gesamtaussage	40
Bericht des Verwaltungsrates	42
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	45
Anhang	50
Länderspezifische Berichtserstattung	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
Geschäftsstellen und Kompetenzcenter	72
Impressum	75

Allgemeiner Teil

1.1 Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Saarländisches Sparkassengesetz eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Saar, Saarbrücken, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Nummer HRA 92491 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Neunkirchen, dessen Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ottweiler (Sitz der Kreisverwaltung) und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Saar.

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Sparkasse Neunkirchen ist entstanden aus der Fusion von Kreissparkasse Neunkirchen (gegründet 1869) und Stadtparkasse Neunkirchen (gegründet 1910) am 1. November 1986 rückwirkend zum 1. Januar 1986 und hat ihren Sitz in Neunkirchen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich über den Landkreis Neunkirchen.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Saar dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Damit sind die Ansprüche ihrer Kundinnen und Kunden im Stützungsfall in voller Höhe abgesichert. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Kunde abgesichert. Sofern die BaFin für ein Institut den Entschädigungsfall feststellt, haben Kunden ein Recht auf Entschädigung binnen sieben Arbeitstagen.

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dient die Sparkasse dem Gemeinwohl. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Saarländische Sparkassengesetz, die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 365 erhöht, von denen 210 vollzeitbeschäftigt, 126 teilzeitbeschäftigt sowie 29 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist auf Neueinstellungen für die Stärkung der Vertriebsaktivitäten zurückzuführen.

Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021¹

Volkswirtschaftliches Umfeld

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle und dem damit verbundenen ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen. Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration.

Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Die meisten europäischen Länder beim BIP weiter deutlich unter Vorkrisenniveau

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP i. H. v. 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 nur ein kleineres Wachstum. Gemäß der Schätzung des Statistischen Bundesamts vom 25. Februar 2022 wuchs das BIP preisbereinigt um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Wert kann im weiteren Jahresverlauf allerdings noch einer Revision unterliegen.

Unterjähriger Verlauf in Deutschland im Rhythmus der Infektionswellen

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhaselt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung. Für das Schlussquartal, das dann wieder von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante

¹ Die hier und im Folgenden zitierten Angaben für die internationale Entwicklung sind entnommen aus dem World Economic Outlook (WEO) des internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021.

des Virus gezeichnet war, ist das BIP um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken².

Stagnierender Konsum, erholte Investitionen und Exporte

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt nur eine Stagnation auf dem Niveau des Jahres 2020. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher im Schnitt höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Dies ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise. Insbesondere war 2020 dort ein starkes Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalmangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen. Angesichts der beste-

henden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausrüstungsinvestitionen und Exporte vollzogen wurden, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützten. Die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen um 3,2 % verblasst allerdings gegenüber dem vorangegangenen realen Rückgang um 11,2 % im Jahr 2020. Immerhin ist erfreulich, dass die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung im Angesicht der Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben haben und ihre Kapazitäten wieder erweitern wollen. Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Dies betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen.

Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich gestört. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

² Vgl. Pressemitteilung Nr. 074 vom 25. Februar 2022 des Statistischen Bundesamtes.

Die hohen Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, die über das gesamte Jahr 2021 hinweg auf einem recht hohen Niveau lagen, sprechen ebenfalls dafür, dass die Nachfrage in vielen Bereichen nicht knapp gewesen ist. Sie konnten gar nicht mehr zeitgerecht abgearbeitet werden. Vielmehr öffnete sich eine im Jahresverlauf 2021 immer stärker auseinanderklaffende Lücke aus Aufträgen und Produktion. Viele Unternehmen haben inzwischen hohe Auftragsbestände und Auftragsreichweiten angesammelt. Dies eröffnet Preisüberwälzungsspielräume, die zunehmend genutzt werden.

Rekord bei den deutschen Staatsausgaben

Wirtschaftspolitisch lassen sich solche Angebotsengpässe viel schwieriger adressieren als zeitweise Nachfrageeinbrüche und die Überbrückung über die ersten beiden Lockdowns, die im Frühjahr 2020 und zum Jahresbeginn 2021 zu leisten waren. Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 dennoch weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) hat sich 2021 nach erster Schätzung auf ein Defizit von 153,9 Mrd. Euro belaufen. Das entspricht, wie schon im Vorjahr, erneut 4,3 % des BIP. Dabei macht der Bund 2021 allein praktisch das gesamte Defizit aus. Die anderen staatlichen Ebenen lagen 2021, dank stark ausgeweiteter Trans-

fers vom Bund anders als im Jahr zuvor, mit ihrem Saldo nahe Null. Der gesamtstaatliche Schuldenstand dürfte auf rund 70 % des BIP gestiegen sein.

Erwerbstätigenzahl recht konstant – wieder mehr Arbeitsstunden

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Definition der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021. Zudem wurden wieder mehr Arbeitsstunden geleistet. Das Instrument der Kurzarbeit wurde 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. Pro Erwerbstätigem stieg die durchschnittlich geleistete Stundenzahl um 1,9 %. Das führt zu sehr unterschiedlichen Anstiegen der Arbeitsproduktivität, je nachdem, ob man sie auf die Zahl der Erwerbstätigen bezieht oder pro Stunde betrachtet. Erstere legte 2021 bei unveränderter Kopfzahl genauso zu wie das BIP selbst, also um 2,7 %, während sich die Stundenproduktivität nur um 0,8 % verbesserte.

In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastronomiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021 viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind. Noch schärfer zeigte sich dieses Phänomen in den USA, wo steigender Lohndruck bereits zu der hohen Inflationsrate beiträgt, die zum Jahresende eine Rate von 7 % und damit einen 40-jährigen Höchststand verzeichnete.

Saarwirtschaft unter dem Einfluss der Corona-Pandemie

Nach dem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung im letzten Jahr hätte 2021 zu einem Aufholjahr für

die Saarländische Wirtschaft werden können. Doch erhebliche Lieferengpässe und signifikante Preissteigerungen bei industriellen Vorprodukten sowie die andauernde Corona-Pandemie haben in 2021 den Erholungskurs erheblich gebremst. Dadurch konnten die Industrie und der Export nicht ihre volle Kraft als Treiber von Wachstum und Beschäftigung entfalten. Auch von der Investitions- und Konsumseite kamen nicht die erforderlichen Impulse für einen stärkeren Aufschwung. Unter Berücksichtigung eines statistischen Basiseffekts infolge des schwachen Vorjahres rechnet die IHK daher für 2021 nur noch mit einem realen BIP-Wachstum von knapp 2 % im Saarland. Damit läge die Wirtschaftsleistung rund zwei Jahre nach Beginn der Pandemie noch immer unter dem Vorkrisenniveau.

Entwicklung im Landkreis Neunkirchen

Der Landkreis Neunkirchen, einst geprägt durch Eisenhüttenindustrie und Bergbau, präsentiert sich heute als moderner, aufstrebender Wirtschaftsraum von großer Vielfalt. Der massive Strukturwandel der letzten Jahre hat das Gesicht der Region entscheidend verändert.

Durch gemeinsame Anstrengungen aller Städte und Gemeinden, sowie diverser verantwortlicher Institutionen in der Region, wurden insbesondere die Umwelt- und Lebensbedingungen verbessert und die Verkehrsinfrastruktur erweitert. Geschaffen wurden damit die Grundlagen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Anstrengungen werden unternommen, die vorhandenen Potenziale zu nutzen und weiter auszubauen.

Rückkehr der Inflation – unterschiedliche Reaktionen der Geldpolitik

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsres-

triktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachs-raten. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahreschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindizes.

Die Geldpolitik blieb ungeachtet dessen 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Situation im Finanzdienstleistungssektor: Sparkassenfinanzgruppe als Stabilitätsanker bewährt

Das aus öffentlich-rechtlichen Instituten, Genossenschaftsbanken und Privatbanken bestehende

Drei-Säulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft hat sich bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen und Krisen der letzten Jahre bewährt. Die Sparkassen-Finanzgruppe mit ihren 370 Sparkassen, sechs Landesbank-Konzernen, der DekaBank, acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen und weiteren, wichtigen Verbundpartnern stand den Kundinnen und Kunden als verlässlicher Finanzpartner stets zur Seite. Schon kurz nach Beginn des ersten Lockdowns 2020 konnten Kundinnen und Kunden Zins- und Tilgungsleistungen temporär aussetzen. Viele der durch Sparkassen und Landesbanken ausgesprochenen Moratorien gingen in Bezug auf ihre Dauer über die gesetzliche Regelung hinaus. Sparkassen und Landesbanken kennen ihre Kundinnen und Kunden, deren Situation, Bedürfnisse und Umfeld genau. Sie wirken gerade in Krisensituationen als Stoßdämpfer und helfen auch den Unternehmen, Schocks zu überstehen. Sie stellen schnell, flächendeckend, zielgerichtet und zuverlässig die Lösungen bereit, die Kundinnen und Kunden benötigen: Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristige Finanzierungen.

Die wichtigen regulatorischen Erleichterungen für die Kreditwirtschaft in der Corona-Pandemie haben dazu beigetragen, dass die Banken und Sparkassen helfen konnten, schwere wirtschaftliche Einbrüche bei den Unternehmen abzufedern. Jetzt kommt es darauf an, die regulatorischen Erleichterungen so lange fortzuführen, wie die wirtschaftliche Erholung noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht hat. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat sich abermals als Stabilitätsanker bewährt.

Geschäfts- und Rentabilitätsentwicklung in bei den saarländischen Sparkassen

Die Geschäfts- und Rentabilitätsentwicklung in 2021 bei den saarländischen Sparkassen war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die weiterhin anhaltende Niedrigst- bzw. Negativzinsphase. Starke Zuwächse waren sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft zu verzeichnen. Die Einlagen sind dabei stärker gestiegen als das Kreditvolumen. Dies stellt

eine wirtschaftliche Belastung für die Sparkassen dar, da überschüssige Einlagen zu Negativzinsen bei der EZB hinterlegt werden mussten.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Das Aufsichtsrecht gibt den rechtlichen Rahmen vor, den die Kreditinstitute zu beachten haben. Rechtsquellen zur Bankenaufsicht finden sich in internationalen, europäischen oder nationalen Vorgaben.

Auf internationaler Ebene entwickelt der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht abgestimmte Vorgaben zur Bankenaufsicht. Er untersucht dabei u. a. seit 2011 im Rahmen des Basel III-Monitoring die Auswirkungen der Eigenkapitalanforderungen sowie der neuen Liquiditätsstandards auf ausgewählte Institute.

Dem europäischen Gesetzgeber stehen die Instrumente der Richtlinie und der Verordnung zur Verfügung. Eine EU-Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Demgegenüber ist eine Richtlinie für die Mitgliedstaaten nur hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, d. h. ihre Umsetzung in nationales Recht ist erforderlich. Die europäischen Gesetzesvorhaben haben vielfach ihre Ursprünge in den Empfehlungen des Baseler Ausschusses. So wurde Basel III auf EU-Ebene durch das „CRD IV-Paket“ (bestehend aus der CRR – Capital Requirements Regulation sowie der CRD IV – Capital Requirements Directive) umgesetzt.

Die nationalen aufsichtsrechtlichen Grundlagen finden sich vor allem im Kreditwesengesetz (KWG).

Weitere nationale Aufsichtsregularien finden sich in den Sparkassengesetzen der Länder, im Depotgesetz oder im Bausparkassengesetz sowie in einschlägigen Verordnungen, wie z. B. der Anzeigeverordnung, der Inhaberkontrollverordnung oder Großkredit- und Millionenkreditverordnung. Darüber hinaus sind Merkblätter der Bundesbank bzw. der BaFin (z. B. Merkblatt zu den Geschäftsleitern oder zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen) zu beachten.

Auch im Jahr 2021 bzw. mit Wirkung für das Jahr 2021 wurden wieder eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft haben. Diese führen bei Kreditinstituten meist zu signifikantem Aufwand und erhöhten Eigenkapitalanforderungen. Nachfolgend sind einige wesentliche Neuregelungen skizziert.

Nachhaltigkeit

Ein wichtiges Schwerpunktthema bei der Regulierung ist der Bereich Nachhaltigkeit im Finanzsystem (Sustainable Finance). Verschiedene Regulierungsinitiativen resultieren insbesondere aus dem Jahr 2020. Hierunter fallen das „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin, der „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ der EZB oder die Entwicklung einer EU-Taxonomie-Verordnung. Mit dem veröffentlichten Konsultationspapier zum Management und zur Überwachung von ESG-Risiken Ende 2020 und dem konsultierten Bericht zu dem technischen Durchführungsstandard (ITS) zur ESG-Offenlegung im Frühjahr 2021 hat die EBA die Bewertung und Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken thematisiert. In dem finalisierten Bericht der EBA vom 28. Juni 2021 sind diese Empfehlungen konkretisiert worden.

Risikoreduzierungs-gesetz (RIG)

Hervorzuheben ist dabei u. a. das bereits im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

BaFin veröffentlicht Allgemeinverfügung bzgl. Prämien-sparverträge

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verpflichtet Kreditinstitute dazu, Prämien-sparkunden über unwirksame Zinsanpassungsklauseln zu informieren. Hierzu hat sie am 21. Juni 2021 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht. Die betroffenen Institute müssen den Sparern auch erklären, ob diese durch die verwendeten Klauseln zu geringe Zinsen erhalten haben. In diesen Fällen müssen die Banken ihren Kunden entweder unwiderruflich eine Zinsnachberechnung zusichern oder einen Änderungsvertrag mit einer wirksamen Zinsanpassungsklausel anbieten, der die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 2010 (Urteil vom 13.04.2010 – XI ZR 197/09) berücksichtigt.

Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk)

Am 16. August 2021 hat die BaFin die 6. Novelle ihrer Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) veröffentlicht. Darin hat sie insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt. Daneben wurden auch einzelne Anforderungen aus den EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken einbezogen (IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie).

Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)

Mit der Novelle der bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (kurz: BAIT) vom 16. August 2021 führt die BaFin neue, verschärfte Regelungen für die Informationssicherheit ein. Insbesondere die Bereiche „Operative Informationssicherheit“ und „IT-Notfallmanagement“ werden hier neu betrachtet.

Insgesamt ist auch künftig mit einer Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre zu rechnen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE) wurden im Berichtsjahr erstmals als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen 2021
RoE ¹ = 3,42 %
CoE ² = 0,67 %

¹ Return on Equity = Jahresergebnis nach Steuern im Verhältnis zum Kernkapital

² Cost of Equity = Summe aus geplanter Ausschüttung, Gesamtbanklimit * (1-0,95) und Kernkapitalbedarf im Verhältnis zum Kernkapital

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2021	2020	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.875,5	1.808,2	67,3	3,7	96,0
DBS	1.886,1	1.758,9	127,2	7,2	96,5
Geschäftsvolumen ¹⁾	1.954,6	1.889,7	64,9	3,4	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	15,0	13,3	1,7	15,0	0,8
Forderungen an Kunden	1.371,2	1.299,1	72,1	5,5	70,2
Wertpapieranlagen	264,7	257,2	7,5	2,9	13,5
Beteiligungen/Anteilsbesitz	13,8	13,8	0	0	0,7
Sachanlagen	11,2	11,2	0	0	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197,5	195,4	2,1	1,1	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.416,7	1.378,0	38,7	2,8	72,5
Rückstellungen	19,5	17,1	2,4	14,0	1,0
Eigenkapital	130,5	127,6	2,9	1,9	6,7

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / Avalkredite

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 1.889,7 Mio. EUR auf 1.954,6 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.808,2 Mio. EUR auf 1.875,5 Mio. EUR gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 13,3 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist hauptsächlich auf die bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zurückzuführen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.302,1 Mio. EUR auf 1.376,1 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlauf-

zeiten für Baufinanzierungen. Es wurden 11,5 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen vermittelt.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren im mittel- bis langfristigen Bereich Rückgänge zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 236 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 neue Kredite i. H. v. insgesamt 240,1 Mio. EUR ausbezahlt (Vorjahr 240,5 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 11,3 % auf 127,2 Mio. EUR.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,5 Mio. EUR auf 264,7 Mio. EUR.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i. H. v. 4,9 Mio. EUR aufgrund von Neuemissionen eigener Inhaberschuldverschreibungen maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 2,5 Mio. EUR aufgebaut. 2,5 Mio. EUR wurden vom Spezialfonds ausgeschüttet und wiederangelegt. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir analog des Vorjahres wesentliche Teile unseres Wertpapierbestands in einem Spezialfonds ausgelagert.

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen konstant bei 13,8 Mio. EUR.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen blieben nahezu unverändert bei 11,2 Mio. EUR.

Abschreibungen auf Sachanlagen waren i. H. v. 995 TEUR vorzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Investition in Sachanlagen in Form von Kauf eines Grundstücks für den Neubau unserer Hauptstelle mit einem Kaufpreis von 0,7 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 195,4 Mio. EUR auf 197,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine leichte Zunahme. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.378,0 Mio. EUR auf 1.416,7 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung einer an einen institutionellen Anleger verkauften Tranche von Inhaberschuldverschreibungen deutlich zu. Die Sparfähigkeit der Anleger gestaltete sich in 2021 verhalten.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem

weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 56,4 Mio. EUR. Bei den Unternehmen waren Rückflüsse i. H. v. 16,4 Mio. EUR zu verbuchen.

Entgegen dem prognostizierten leichten Rückgang für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 46,1 Mio. EUR bzw. 3,2 % stark gesteigert werden.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (Umschichtungen in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen) konnten nur zum Teil realisiert werden, weil der nicht vorhersehbare Zufluss von weiteren Kundeneinlagen anhielt.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten lag zum Stichtag bei rund 62.700 Stück. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten belief sich auf rund 16.800 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 15,4 % zu und erreichten einen Wert von 298,5 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt 81 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 5,6 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 672 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 67 TEUR und einem Volumen von insgesamt 45.324 TEUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 9,8 % bedeutet.

An Sach-, Leben- und Rentenversicherungen konnten knapp 2.600 Verträge mit einer Versicherungssumme von 19,5 Mio. EUR vermittelt werden, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 40,9 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Rahmen der zukunftsorientierten Ausrichtung wurde eine wichtige strategische Investition getätigt und das Grundstück Bahnhofstraße 50 in Neunkirchen erworben.

Der Ankauf erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Infrastruktur der aktuellen Sparkassen-Hauptstelle in Neunkirchen nicht mehr den zukünftigen Anforderungen an moderne und funktionale Bankgebäude entspricht. Um eine optimale und kreative Lösung für die äußere Gestaltung des neuen Hauptstellengebäudes zu finden, wurde ein Architektenwettbewerb gestartet. Zur Bewertung der eingereichten Vorschläge und zur Auswahl des Siegers wurde ein Beurteilungsgremium gebildet, welches sich unter mehreren Entwürfen für das renommierte Architekturbüro Schmidt Plöcker Architekten PartG mbB (Frankfurt/Main) entschied.

Nach Planungsabschluss und dem anschließenden Genehmigungsverfahren soll mit den Baumaßnahmen Ende 2023 begonnen werden können. In den Neubau werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühestens Mitte 2025 umziehen.

Die Gesamtinvestition ist mit rund 30 Mio. Euro veranschlagt worden.

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Auflösung LBBH-Gruppe durch den Verkauf der Berlin Hyp an die LBBW

Ende Juni 2021 haben die Anteilseigner der LBBH beschlossen, die aufsichtliche LBBH-Gruppe aufzulösen. Hintergrund für die geplante Auflösung der aufsichtlichen Gruppe ist ein erheblicher Aufwand für die notwendige Umsetzung erweiterter aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Beteiligung an der SCHUFA-Pooling-Gesellschaft mbH & Co. KG

Die Beteiligung an der SCHUFA ist für die Sparkassen-Finanzgruppe aus strategischen geschäftspolitischen Gründen sehr bedeutsam. Anwendungen der SCHUFA fließen ein in zentrale Kreditprozesse aller deutschen Sparkassen einschließlich der S-Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) und der S-Kreditpartner (SKP).

Ziel ist es die SCHUFA-Anteile in einer Pooling-Gesellschaft zu bündeln und die Anteilshöhe der SCHUFA-Anteile im Sparkassen- und Genossenschaftssektor auf eine Mehrheit von 50 % plus 1 Stimme an der SCHUFA zu sichern, um den strategischen Einfluss eines möglichen Finanzinvestors zu limitieren.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens von 77,6 % (im Vorjahr: 76,5 %) und einem Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 75,5 % (im Vorjahr: 76,2 %) an der Bilanzsumme.

Der Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme hat sich von 76,5 % auf 77,6 % erhöht. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden leicht vermindert. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen lediglich bei einzelnen Zinsswapgeschäften, die ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung eingesetzt werden. Damit werden sie in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs einbezogen und sind nicht gesondert zu bewerten.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Vorwegzuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 130,5 Mio. EUR (Vorjahr 127,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 9,0 Mio. EUR zu Lasten der

Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 2,2 Mio. EUR auf 52,9 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,69 % (im Vorjahr: 16,22 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag, antizyklischer Puffer und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die für 2021 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote wurden fast punktgenau erreicht.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 1,41 bis 2,30 oberhalb des ab dem 1. Januar 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 1,71. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) ist seit dem 28. Juni 2021 mit mindestens 1,0 zu erfüllen und lag vom 28. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zwischen 1,24 und 1,34. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 1,27.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (MACC)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	29,3	29,5	-0,2	-0,7
Provisionsüberschuss	15,1	15,0	0,1	0,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,3	0,0	0,0
Personalaufwand	20,5	21,0	-0,5	-2,3
Anderer Verwaltungsaufwand	11,3	11,3	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,2	0,2	0,0	0,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	12,7	12,3	0,4	3,3
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	7,5	-3,4	10,9	0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-11,2	-1,9	-9,3	589,5
Ergebnis vor Steuern	8,1	6,7	1,4	20,9
Steueraufwand	4,5	3,7	0,8	21,6
Jahresüberschuss	3,6	3,0	0,6	20,0

Quelle: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundesweit einheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen

Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,67 % (Vorjahr 0,7 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit über dem Durchschnitt der saarländischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert i. H. v. 12,7 Mio. EUR wurde erreicht.

Dies gilt auch für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE). Im Jahr 2021 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die RoE-Quote lag mit 3,42 % über dem Vorjahreswert von 2,78 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 3,14 % wurde aufgrund des Rückgangs der Risikovorsorge übertroffen.

Auch die CoE-Quote verbesserte sich von 0,82 % auf 0,67 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,79 % wurde aufgrund eines Rückgangs der Risikowerte unterschritten.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verringerte sich um 0,7 % auf 29,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert ging der Zinsüberschuss nur um 0,2 Mio. EUR leicht zurück. Der Rückgang der Zinserträge fiel geringer aus, da sich das Kundenforderungsvolumen besser als erwartet entwickelt hat.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss deutlich unter Planung, allerdings aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft zumindest auf dem Vorjahresniveau.

Des Weiteren ist der Personalaufwand aufgrund eines Rückgangs der Beschäftigten moderat gesunken.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen blieben auf dem Vorjahreswert i. H. v. 11,3 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge, ohne Berücksichtigung der Veränderung der § 340f HGB-Vorsorgereserve) bestanden i. H. v. 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR). Damit ergibt sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft, das jedoch unter dem Vorjahreswert liegt. Auch das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund von Kurswertabschreibungen erneut leicht negativ dar und bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 11,2 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,8 Mio. EUR gesteigener Steueraufwand i. H. v. 4,5 Mio. EUR auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der

Umsetzung einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legenden Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,2 %.

Rückstellungen Prämiensparen

Bis ca. 2005 hat die Sparkasse „Ratensparverträge“ mit Kunden abgeschlossen, bei denen im Vertrag selbst die Grundverzinsung nicht eindeutig geregelt war. Es erfolgte nur ein Verweis auf den jeweils gültigen Preisaushang. Gemäß aktuellem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 wurde die Auffassung bestätigt, wonach die Zinsanpassungen monatlich und nach der Verhältnismethode vorzunehmen sind. Somit ist die Zinsberechnung mit dem Kunden nicht wirksam vereinbart und muss im Wege der „ergänzenden Vertragsauslegung“ im Nachgang ermittelt werden. Um die durch das Urteil entstandene Rechtsunsicherheit und den damit möglicherweise auftretenden Erstattungsansprüchen Rechnung zu tragen, wurde zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung i. H. v. 1.570,0 TEUR gebildet. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden Rückerstattungsquoten von 40 % bis 100 % unterstellt.

AGB Änderungsmechanismus

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 die Klauseln in Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 12 Abs. 5 der AGB-Banken (vereinfacht: „Schweigen heißt Zustimmung“) für unwirksam erklärt.

Das Urteil führt dazu, dass für potenzielle Rückerstattungen von erhobenen Entgelten/Gebühren zwischen Oktober 2018 und April 2021 eine Rückstellung zu bilden ist. Für diesen Sachverhalt wurden im Jahresabschluss 2021 20 TEUR zurückgestellt.

Zudem wurde gefordert, dass entgegen der Rechtsauffassung der Sparkasse Neunkirchen die Erträge seit der Verkündung des BGH-Urteils nicht ertragswirksam zu vereinnahmen, sondern als Verbindlichkeit gegenüber Kunden zu passivieren sind. Es wurde eine Verbindlichkeit i. H. v. rund 313 TEUR gebildet.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir an das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen, so dass wiederum eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Risikobericht- erstattung

4.1. Risikomanagement- system

Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Unter dem Begriff „Risiko“ wird eine Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In der periodischen Sichtweise definiert die Sparkasse Risiko als negative Abweichung vom Planwert in der Ergebnisplanung. Bei der ergänzenden wertorientierten Sichtweise stellt die Abweichung vom Erwartungswert (Value-at-Risk) das Risiko dar. Zum Bankgeschäft gehört zu einem wesentlichen Teil das Eingehen von Risiken. Dies geschieht nach den geschäftspolitischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Neunkirchen. In ihren Strategien hat die Sparkasse risikostrategische Grundsätze festgelegt. Das Risikomanagement der Sparkasse umfasst die Festlegung von Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung interner Kontrollverfahren. Letztere bestehen aus Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie aus Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Ziele des Risikomanagements

Oberstes Ziel des Risikomanagements ist, dass die eingegangenen Risiken die Risikotragfähigkeit der Sparkasse nicht übersteigen. Dabei orientiert sich die Sparkasse an der Sichtweise der Geschäftsführung (Going-Concern). Risiken werden bewusst und kalkuliert eingegangen, um Chancen zu nutzen. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt im Rahmen eines GuV-/periodenorientierten

Steuerungskreises. Zusätzlich hat die Sparkasse für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und des Adressenrisikos wertorientierte Steuerungsansätze implementiert. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die Einhaltung der jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital, Liquidität und Kreditgrenzen sind als Mindeststandard jederzeit zu gewährleisten.

Risikomanagementprozess auf Gesamtbankebene

Zur Begrenzung der Risiken dienen in erster Linie die Risikostrategie, die die Eckpunkte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit vorgibt und die Teilstrategien für die wesentlichen Risiken. Des Weiteren wird vom Vorstand ein Limit-System für die Gesamtbank sowie für die einzelnen Portfolien als ein zentrales Instrument zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Sparkasse verabschiedet. Die permanente Überwachung aller wesentlichen Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Ergänzend führt die Sparkasse regelmäßig sowie anlassbezogen Stresstests durch, aus deren Ergebnissen im Bedarfsfall zusätzliche Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) stellt den Sparkassen Standard-Stress-Szenarien mit zentral ermittelten Parametern zur Verfügung. Die Sparkasse nutzt diese für risikoartenübergreifende Stresstests inkl. des „Schweren konjunkturellen Abschwungs“. Zusätzlich berechnet sie einen inversen Stresstest sowie risikoartenspezifische Stresstests auf Grundlage eines Szenarien-Pools, der fortlaufend weiterentwickelt wird und sich auch auf Modellrisiken erstreckt. Die regelmäßige Validierung der Systeme inklusive der Aktualisierung der Risikoinventur vervollständigt den Risikomanagement-Prozess.

Aufbauorganisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagement trägt der Gesamt-

vorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie nebst Teilstrategien für die wesentlichen Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin Risikocontrolling, die dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt ist. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Risikocontrolling und des Kompetenz-Centers Unternehmenssteuerung wahrgenommen.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend und um Interessenkonflikte innerhalb von Organisationseinheiten zu vermeiden, sind für das Risikocontrolling der Sparkasse vom Markt unabhängige Bereiche zuständig. Das Risikocontrolling ist zuständig für die Risikoeerkennung, -messung, -bewertung und -kontrolle sowie für das Risikoreporting. Darüber hinaus obliegt ihm die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzelnen Verfahren zur Umsetzung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die angewandten Methoden und Instrumente umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken und werden fortlaufend weiterentwickelt. Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen Fachbereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Bereich Vorstandsstab und Personal verantwortlich. Das Compliance-Management ist zur Kreissparkasse Saarpfalz ausgelagert. Das Risikomanagement wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Diese ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig und ist somit fester Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung

Mit der Risikotragfähigkeit (RTF) stellt die Sparkasse sicher, dass die Risiken begrenzt sind und den Fortbestand des Unternehmens nicht bedrohen. Dies wird dann erreicht, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial größer ist als die eingegangenen Risiken. Die Risiken werden mittels Modellsimulationen und Szenario-Analysen ermittelt. Soweit Modellsimulationen eingesetzt werden, orientiert sich die Sparkasse in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit an einem Konfidenzniveau von 95% und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Gewinnrücklagen, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern des laufenden Jahres, soweit diese die in der Eigenmittel-Strategie festgelegte Mindestkapitalquote übersteigen. Die Eigenmittel-Strategie beinhaltet eine mehrjährige Kapitalplanung bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die

Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Im Ergebnis werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt. Die Risikotragfähigkeit wird zu Jahresbeginn ermittelt, monatlich überwacht sowie vierteljährlich aktualisiert und an den Gesamtvorstand berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel einer deutlichen Abweichung von den Planwerten, werden der Vorstand und gegebenenfalls der Verwaltungsrat der Sparkasse im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

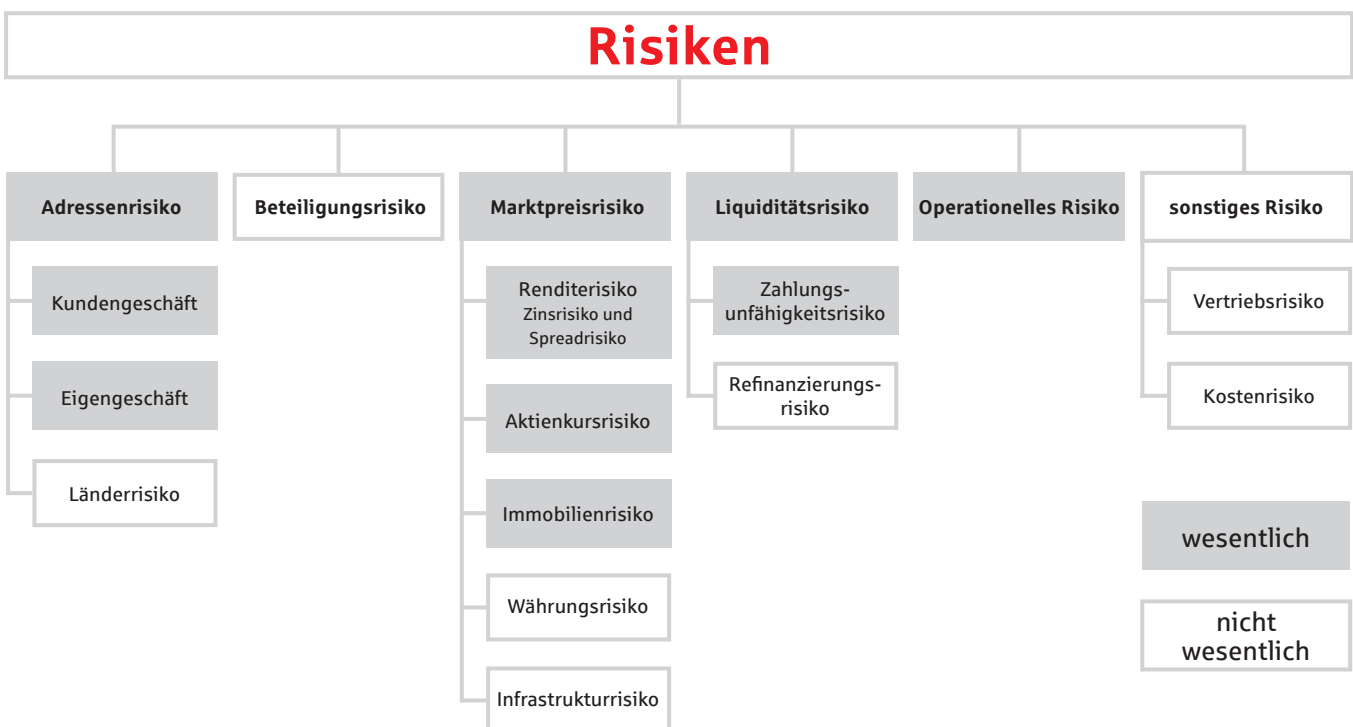
Im Rahmen einer jährlichen **Risikoinventur** erfolgt bei der Sparkasse die turnusmäßige Ermittlung und Bewertung von Risiken inkl. Risikokonzentrationen. Weiterhin findet dabei eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken und die Differenzierung in wesentliche und nicht wesentliche Risiken statt. Neben der Definition der jeweiligen Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und Größenordnung bei Risikoeintritt in Betracht gezogen und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Sparkasse, die Kapitalauslastung sowie die strategischen Ziele berechnet.

In der Risikoinventur 2021 ergaben sich keine Änderungen der Einstufung wesentlicher Risiken gegenüber 2020 und es wurden keine neuen Risikokonzentrationen erkannt.

Der regelmäßige Prozess der Risikoinventur wird ergänzt durch anlassbezogene Prüfungen. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung von allen betroffenen Fachbereichen analysiert und dargestellt. Auch vor wesentlichen

Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität im Rahmen von Umsetzungsprojekten erhoben und analysiert.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Risikoarten mit den entsprechenden Risikokategorien per 31.12.2021 dar:



Gemäß des SR Praxisleitfadens Risikokonzentrationen besteht im Kreditportfolio eine Branchenkonzentration im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen.

Durch ihre Unternehmensform als Sparkasse mit einem beschränkten Geschäftsgebiet ergibt sich zwangsläufig eine regionale Risikokonzentration auf das Geschäftsgebiet des Gewährträgers sowohl hinsichtlich der Erträge als auch bezüglich Adressen und Immobilien-Sicherheiten. Des Weiteren ergeben sich durch die Einbindung in den Sparkassenverbund Abhängigkeiten in Bezug auf die SaarLB, LBS, Saarlandversicherungen, DekaBank, Deutsche Leasing AG, Deutscher Sparkassenverlag, LBS-Immo GmbH Saarbrücken, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, PLUSCARD, ProTect Versicherung AG, S-Broker, S-Country-Desk, Versicherungskammer Bayern, Union Krankenversicherung AG,

Union Reiseversicherung AG, Deutsche Factoring Bank, FI, DSGVO, SR und Haftungsverbund und damit verbundene Risiken.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 15 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Für das Jahr 2022 wurden Anfang 2021 vorläufige Limite von insgesamt 33 Mio. EUR festgelegt. Zum 30. Juni 2021 wurden die vorläufigen Limite auf 40 Mio. EUR erhöht, um die beschlossenen Umschichtungen im Depot A im Rahmen der Asset-Allokation-Strategie zu berücksichtigen.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risiko-deckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	9.000	-2.812	0
Marktpreisrisiken	Renditerisiko (Zinsänderungsrisiko + Spreadrisiko), Aktien, Immobilien und Adressenrisiko Eigengeschäft	3.000	54	1,8
Zinsspannenrisiko	0,0	1.000	-672	0
Operationelle Risiken	0,3	2.000	3.123	156,2

Zum Jahresende wird abweichend zur unterjährigen Risiko-Quantifizierung die tatsächliche Entwicklung in den GuV-Positionen dargestellt.

Beim operationellen Risiko wird eine Limit-Auslastung i. H. v. 156,2 % ausgewiesen. Diese Limit-Überschreitung wurde nicht durch einen Risikofall ausgelöst. Ursache sind Bilanz- und GuV-Steuerungs-Maßnahmen zum Jahresende sowie Positionen des außerordentlichen Ergebnisses.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls einer Gegenpartei bedingt ist.

Funktionale Organisation

Die zentralen risikostrategischen Vorgaben werden vom Vorstand in der Adressenrisikostategie formuliert. Die Verantwortung für das Management des Adressenrisikos auf Portfolioebene obliegt, ungeachtet

der Gesamtverantwortung des Vorstandes, der Abteilung Risikocontrolling. Die operative Portfoliosteuerung erfolgt auf Ebene der Vertriebsseinheiten vorwiegend auf Basis von operativen Leitlinien ergänzt durch die implementierten Limitsysteme und den organisatorischen Vorgaben inklusive des Kompetenzsystems der Sparkasse. Im Eigenhandel stellen die Anlagerichtlinien der Master KAG sowie das Limitsystem für die Direktanlage die Umsetzung der strategischen Steuerungsimpulse sicher. Der Abteilung Prozesse und Strukturen obliegt die Zuständigkeit für die Ratingsysteme, das Zweitvotum sowie die Kreditprozesse. Die Sicherheitenbewertung erfolgt im Kompetenzzentrum Sicherheitenbewertung. Das risikoadäquate Pricing ist im Kompetenzzentrum Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Verantwortlichkeit des Risikocontrollings beinhaltet auch den Einsatz von Instrumenten zur Steuerung des Adressenrisikos. Die Sparkasse steuert das Adressenrisiko periodenorientiert im Rahmen eines geschlossenen Risikokreislaufes der Risikotragfähigkeit sowie ergänzend barwertig auf Gesamtbankebene.

Barwertige Adressenrisikosteuerung

Die Sparkasse analysiert und bewertet alle Adressenrisikopositionen barwertig auf Gesamtbankebene mit Hilfe des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ (CPV) und leitet hieraus zentrale Steuerungsimpulse ab.

In der wertorientierten Steuerung berechnet die Sparkasse den barwertigen Value-at-Risk (VaR) bei einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99 %. Hierbei werden neben Portfoliodaten auch übergreifende Parameter wie die Verbundbildung, Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt, die zentral von der SR zur Verfügung gestellt und validiert werden. Der VaR im Adressenrisikoportfolio beträgt zum Geschäftsjahresende 10,9 Mio. EUR.

Primärer strategischer Steuerungsansatz ist die weitere Verbesserung der Diversifikation im Adressenrisikoportfolio sowie die sukzessive Verbesserung der Portfoliosteuerung. Entsprechende qualitative Ziele sind in einer Strategie formuliert. Zur Umsetzung der Strategie werden alle operativen Vorgaben an den Steuerungsimpulsen aus CPV ausgerichtet. Daneben erfolgt eine Teilnahme an Basket-Transaktionen innerhalb der Sparkassenorganisation. Die Einbindung von Konsortialpartnern ergänzt die Maßnahmen in der Portfoliosteuerung zielgerichtet.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich im Wesentlichen in die Gruppen Firmenkunden-, Kommunal- und Privatkundenkreditgeschäft.

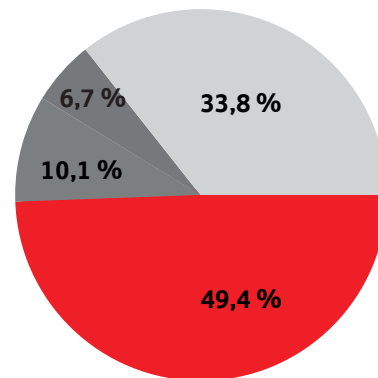
Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	404,4	408,9
Privatkundenkredite	757,6	692,6
Weiterleitungsdarlehen	88,3	87,9
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	131,6	135,1
Gesamt	1.381,9	1.324,5

*vor Abzug von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven

Aufteilung des Portfolios

Das Adressenrisikoportfolio der Sparkasse (inklusive offener Zusagen) i. H. v. 2,2 Mrd. EUR gliedert sich wie folgt auf:

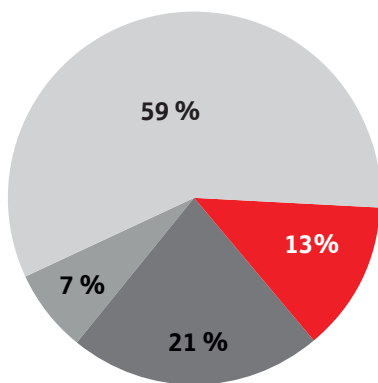
Adressenrisiko nach Kundengruppen



- Privatpersonen
- Gebietskörperschaften
- Kreditinstitute
- Selbständige und Unternehmen

Der größte Anteil entfällt mit 49,4 % auf die Privatpersonen, gefolgt von den Selbständigen und Unternehmen mit 33,8 %.

Adressenrisiko nach Größenklassen

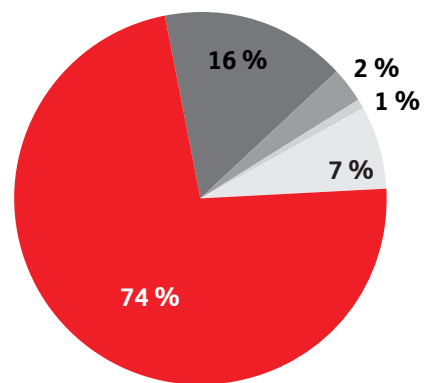


- > 17,3 Mio. EUR
- > 1,5 Mio. EUR
- > 3,0 Mio. EUR
- < 1,5 Mio. EUR

Hinsichtlich der Abgrenzung der Größenklassen wird die obere Größenklasse in Anlehnung an die Großkreditschwelle i. H. v. 17 Mio. EUR festgelegt. Die nächsten Größenklassen werden anhand der Schwelle für die Einzelbetrachtung im Kundengeschäft von 3 Mio. EUR bzw. die differenzierte Berücksichtigung im Kreditrisikomodell ab 1,5 Mio. EUR festgelegt.

87 % des Volumens liegt unterhalb der 17 Mio. EUR-Grenze.

Adressenrisiko nach Ratingklassen



- Rating 1-5
- Rating 6-10
- Rating 11-15
- Rating 16-18
- ohne Rating

Die Darstellung zeigt die Verteilung des Volumens nach Ratingklassen. Der Schwerpunkt liegt mit 89,6 % bei den Ratingklassen 1 bis 10. Dabei gilt, dass mit steigender Ratingklasse die Ausfallwahrscheinlichkeit ansteigt.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

Für die Risikotragfähigkeit berechnet die Sparkasse das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft und im Eigengeschäft ebenfalls mit CPV. Zur Quantifizierung des Spreadrisikos stellt die Sparkasse auf Renditeänderungen ab. Im Jahresverlauf 2021 waren alle Limite für das Adressenrisiko in der Risikotragfähigkeit eingehalten.

Steuerung auf Engagement-Ebene

Die Adressenrisikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist im Gegensatz zum Kundenkreditgeschäft, abgesehen von Störungen an den Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Risiken werden

durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach einer Kreditwürdigkeitsprüfung in Verbindung mit dem Limitsystem begrenzt. Hierzu nutzt die Sparkasse Ratings externer Anbieter, die sie für die interne Steuerung auf die zentralen Ratingverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe mappt. Im Risikocontrolling erfolgt die Berechnung und Überwachung der Limitauslastungen. Die Bestände werden laufend durch den Eigenhandel bzw. die Fondsmanager der BayernInvest für die in der Master-Kapitalanlagegesellschaft (KAG) gehaltenen Bestände an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Das installierte Frühwarnsystem unterstützt den gesamten Prozess von der Risikoerkennung bis zur Umsetzung von Maßnahmen.

Die Steuerbarkeit einzelner Adressen aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt, weil die Sparkasse bestehende Kundenkredite nicht wie im Wertpapiergeschäft kurzfristig verkaufen kann. Neben der Kreditentscheidung stellen deshalb die Risikofrüherkennung in Verbindung mit der Sanierung bzw. Abwicklung wichtige Steuerungselemente auf Engagementebene dar. Die Möglichkeit zur Risikoabgabe guter Bonitäten mittels Basket-Transaktion und Konsortialkreditgeschäft komplettieren die Steuerungsmöglichkeiten.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 16 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 47,8 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Mit den operativen Leitlinien setzt der Vorstand – neben dem Kompetenzsystem der Sparkasse – qualitative Rahmenbedingungen im Kundenkreditgeschäft. Sie enthalten einzelgeschäftsbezogene und kundensegmentenspezifische Kreditvergabekriterien für das Bestands- und Neugeschäft, die sich im Wesentlichen auf Ratingklassen, Besicherung sowie Branchenordnung beziehen. Entscheidend für die Bonitätseinstufung im Kundenkreditgeschäft sind die Einkom-

mens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherheiten. Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in die aktuell alle Firmen-/ Gewerbekunden sowie alle Privat-/ Individualkunden nahezu vollständig einbezogen sind. Die Bonitätseinstufung erfolgt hierbei auf Basis quantitativer und qualitativer Merkmale. Unter Einbeziehung ihrer Grundsätze für die Beleihung und Bewertung von Sicherheiten sowie der Bestimmungen der Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte nach der Beleihungswertermittlungsverordnung hat die Sparkasse Verfahren zur Bewertung, zur Überwachung sowie zur Verwaltung und Verwertung der von ihr akzeptierten Kreditsicherheiten festgelegt. Komplettiert wird der Kreditvergabeprozess durch die Einzelkreditbeurteilung „Risk Adjusted Pricing“.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge abzusichern.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen inkl. asservierter Zinsen	13,8	4,9	1,8	2,7	14,2
Rückstellungen	0,6	0,3	0,3	0	0,6
Pauschalwertberichtigungen ¹	6,0	0,9	2,6	0	4,3
Gesamt	20,4	6,1	4,7	2,7	19,1

¹ inklusive pauschalierter Rückstellungen für Avalkredite und Kreditzusagen

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine rückläufige Entwicklung aufgrund einer hohen Auflösung bei den Pauschalwertberichtigungen.

Reporting

Im Rahmen des Reportings werden mindestens quartalsweise der Adressenrisikobericht sowie der Gesamthausrisikobericht dem Vorstand sowie dem Management-Board / Steuerungs-Board vorgelegt. Die Risikoberichterstattung betrachtet das Adressenportfolio aus unterschiedlichen Perspektiven und enthält u. a. Daten zur Risikosituation, zu Strukturmerkmalen, Risikokonzentrationen und vorgeschlagenen Maßnahmen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informationen bereitgestellt.

Insgesamt bewegt sich das Adressenrisiko in dem von der Sparkasse vorgesehenen Rahmen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken werden von der Sparkasse gezielt zur Generierung von Erträgen eingegangen. Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Das Marktpreisrisiko der Sparkasse wird im Wesentlichen von Veränderungen der

Renditen, der Aktienindizes und der Fondspreise (Emerging Markets und Immobilien) bestimmt

Funktionale Organisation

Die vom Vorstand als Ergebnis des implementierten Asset-Allokation-Prozesses erlassene Asset-Allokation-Strategie gibt den Rahmen für die Portfoliosteuerung vor. Der Abschluss von Handelsgeschäften erfolgt im Eigenhandel bzw. durch die Fondsmanager der BayernInvest für die in der Master-KAG gehaltenen Bestände. Die Zuständigkeit für die Ablauforganisation aller Handelsgeschäfte, die neben Zinstiteln, Aktien, Publikumsfonds, Immobilienfonds und Infrastrukturfonds umfassen, liegt in der Abteilung Risikocontrolling. Das Zinsänderungsrisiko ist im Kompetenzcenter Unternehmenssteuerung angesiedelt. Alle Steuerungsmaßnahmen werden im Management-Board / Steuerungsboard besprochen und durch den Vorstand beschlossen. Die Steuerung der einzelnen Portfolien wird nachfolgend beschrieben.

4.2.2.1. Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs

Die strategische Steuerung des Marktpreisrisikos aus den Handelsgeschäften resultiert aus dem barwertigen Asset-Allokation-Prozess, den die Sparkasse implementiert hat. Unter Berücksichtigung von Risiko und Ertrag wird eine effiziente Portfoliozusammensetzung umgesetzt. Nach Aufbau der Zielpportfolien wird

ein systematischer Prozess eines Soll / Ist- Vergleiches im Rahmen eines Steuerungs-Regelkreises angestrebt.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

Die Risikoquantifizierung erfolgt durchgängig auf dem Planungshorizont zum Jahresende und berücksichtigt in einem Gesamtszenario additiv Renditeänderungen in den einzelnen Spreadklassen, Aktienrisiken, Adressenrisiken und Immobilienrisiken. Die Sparkasse nutzt die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) zentral zur Verfügung gestellten Risikoquantifizierungsverfahren und –parameter für alle Risiken bis auf das Immobilienrisiko. Dieses wird auf Basis des vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) entwickelten Property-Return-Modells quantifiziert. Die Neuberechnung der Szenarien erfolgt mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen. Dabei werden regelmäßig die Parameter auf den verkürzten Planungshorizont aktualisiert und gegebenenfalls zusätzliche Szenarien berechnet. Durch das Backtesting wird die Qualität des Risikomodells sichergestellt. Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse wird das Marktpreisrisiko i. d. R. vierzehntägig ermittelt und auf das aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitete Limit angerechnet. Zum Geschäftsjahresende stand ein Limit von 3 Mio. EUR zur Verfügung, auf das Risiken i. H. v. 0,1 Mio. EUR anzurechnen waren. Das für den Risikofall prognostizierte Marktpreisrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des Limitsystems.

Reporting

Im Rahmen des Reportings wird anlassbezogen über das Risiko aus den Handelsgeschäften nach Ma-Risk, monatlich über das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankenbene sowie quartalsweise über alle wesentlichen Marktpreisrisiken im Gesamthausrisikobericht dem Vorstand sowie dem Management-Board / Steuerungs-Board berichtet. Die Risikoberichterstattung betrachtet die Marktpreisrisiken aus den jeweils rele-

vanten Sichtweisen. Sie enthält u. a. Daten zur Ergebnis- und Risikoentwicklung, Risikokonzentrationen, Limitüberschreitungen, Auffälligkeiten bei der Abstimmung der Handelspositionen und vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zusammenfassend bewegte sich das Marktpreisrisiko im vorgesehenen Rahmen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Zinsen

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- und Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagenbuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres

und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2021.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben

bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2021(BA) der BaFin vom 12. Juni 2021 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	34,4	11,0

Da die Sparkasse ihr Zinsbuch anhand der Benchmark 1,8 mal gleitend 10 Jahre minus 0,8 mal gleitend 1 Jahr steuert, kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentlichen Konzentrationen bestehen.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) gemäß Verordnung 2019/876 zur Änderung der CRR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von

Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse Neunkirchen nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag fünf Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 170,7 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 141,2 % und 230,0 %. Die strukturelle Liquiditätsquote beträgt zum 31. Dezember 2021 127,4 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 123,9 % bis 134,1 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und wird nach unseren Erwartungen auch für das Jahr 2022 gewährleistet sein.

4.2.4. Operationelle Risiken

Die Sparkasse definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Schäden und Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur (Systeme), internen Verfahren, Mitarbeitern oder externen Einflüssen eintreten.

Funktionale Organisation

Die vom Vorstand erlassene Strategie für das operationelle Risiko bildet den Rahmen für die zentrale Überwachung und Kommunikation des operationellen Risikos im Risikocontrolling. Das dezentrale Risikomanagement unterliegt den einzelnen Organisationseinheiten. Die Sparkasse hat Regelungen bzw. Verfahren zum Management des operationellen Risikos installiert, zu denen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbau- und Ablauforganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal, die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe zählen. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich werden u. a. in Zusammenarbeit mit einem externen IT-Dienstleister (Finanzinformatik) reduziert. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Die Erstellung der entsprechenden Notfallpläne, insbesondere im Bereich der IT, erfolgt durch die Notfallbeauftragte der Sparkasse. Deren Wirksamkeit und Angemessenheit prüft die Sparkasse regelmäßig durch Notfalltests. Risiken aus Bearbeitungsfehlern werden durch zunehmende Automatisierung, ständige Kontrollen und entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter gemindert sowie zum Teil durch Versicherungen abgedeckt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Risikosteuerung ex ante (OpRisk-Szenarien/ fokussierte Risikolandkarte)

Unter Federführung des Risikocontrollings erfolgt zur frühzeitigen Erkennung von Risiken jährlich systematisch die Identifizierung aller operationellen Risiken im Rahmen der Risikolandkarte (OpRisk-Szenarien). Es findet hierzu ein jährlicher Workshop statt, in dem auserwählte, relevante Szenarien überprüft, weiterentwickelt, quantifiziert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Daneben prüft das Risikocontrolling laufend sowie anlassbezogen auf Basis interner und externer Informationen potenzielle neue Risiken. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der durchschnittlichen Verlusthöhe wird das jährliche Verlustpotenzial geschätzt und gegebenenfalls Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die Sparkasse nutzt ihre Analysen darüber hinaus qualitativ zur Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung bestehender Prozesse und Kontrollen und dokumentiert die Ergebnisse in der Risikolandkarte.

Risikosteuerung ex-post (Schadensfalldatenbank)

Eine Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Aufbereitung eingetretener Schäden aus operationellen Risiken. Sie gewährleistet die Identifikation aller operationellen Risiken, die zu Schadensfällen von mindestens 1,0 TEUR geführt haben. Bedeutende Schadensfälle sind Schadensfälle bzw. Sammelschäden mit einer Nettobelastung ab 500 TEUR. Ein operationelles Risiko ist wesentlich, wenn ein möglicher Nettoschaden die Grenze der Wesentlichkeit von Risiken gemäß der Risikostrategie erreicht. Die Kategorisierung aller Schadensfälle ermöglicht eine systematische Ursachenforschung. Die Höhe der eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken war im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF (OpRisk-Schätzverfahren)

Das OpRisk-Schätzverfahren der SR berechnet das individuelle operationelle Risiko auf Basis der Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR. Die Quantifizierung unterliegt einem Backtesting anhand des tatsächlichen Schadensverlaufes.

Reporting

Im Rahmen des Gesamthausrisikoberichts werden der Vorstand sowie das Management-Board vierteljährlich über die wesentlichen operationellen Risiken, Schwächen, potenziellen Ereignisse (Szenarien) sowie bedeutende Schadensfälle informiert. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Informationen – wie z. B. zur IT-Sicherheit, Notfallmanagement, Compliance, Geldwäsche usw. – im Kontext der operationellen Risiken an das Management-Board / Steuerungsboard.

Zusammenfassend bewegte sich das operationelle Risiko im vorgesehenen Rahmen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG.

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise über einen einheitlichen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr.

Im Jahr 2021 bewegten sich die Risiken trotz der Aus-

wirkungen der Corona-Pandemie jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlime.

Das Gesamtkapitallimit war am Bilanzstichtag mit 0 % ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Auch die in der periodischen Sichtweise durchgeführte Risikotragfähigkeitsberechnung für das Jahr 2022 lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen, wobei Unwägbarkeiten hinsichtlich der Pandemie und der Ukraine-Krise verbleiben. Die durchgeführten Stresstests zeigen jedoch, dass auch außergewöhnliche Ereignisse und Marktentwicklungen wie z. B. ein schwerer konjunktureller Abschwung in Folge einer Pandemie bzw. auch direkte und indirekte Folgen der Ukraine-Krise durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies resultiert aus einer soliden Kapitalausstattung in Verbindung mit den implementierten Risikomanagementprozessen.

Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung sind aktuell nicht erkennbar. Die Ergebnisse der vierteljährlich durchgeführten Stresstests bestätigen, dass die Risikotragfähigkeit der Sparkasse auch bei extremen Entwicklungen gegeben bleibt. Das langanhaltende Niedrigzinsumfeld mit aktuell negativen Zinsen im kurzfristigen Bereich stellt jedoch eine besondere strategische Herausforderung für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse dar.

Bestandsgefährdende Risiken sind auf Basis des Risikomanagements und -controllingprozesses nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage ausgewogen.

Chancenbericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere das Geschäftsfeld „Neukundengewinnung“ ausbauen. Des Weiteren

können die Provisionserträge durch einen konsequenten Ansatz der „Veredelung“ der Kundeneinlagen zur Absicherung des Kundenvermögens vor Inflation und Verwahrtgelten gesteigert werden.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem Umbau der Sparkasse zur „Multikanalsparkasse“.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Prozessoptimierung die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Am 24. Februar 2022 sind russische Militärkräfte in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine einmarschiert. Noch am selben Tag hat die Regierung der Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Als Reaktion auf den Einmarsch haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika harte Wirtschaftssanktionen sowie den Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungsverkehrssystem SWIFT beschlossen. An den Rohstoff- und Wertpapiermärkten kam es in Folge der Ereignisse zu teils deutlichen Verwerfungen.

Durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen des Ukraine-Kriegs können sich nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Sparkasse ergeben. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können sich aus Abschreibungen auf Wertpapiere, Kreditausfällen und Rückstellungserfordernissen ergeben. Zum Stichtag 31. März 2022 sind deutliche Kurswertverluste bei unseren Wertpapieren zu verzeichnen, wobei wir von einer lediglich temporären Wertminderung ausgehen. Auswirkungen auf das Kundenkreditgeschäft sind derzeit in lediglich unbedeutendem Umfang zu erwarten.

Mögliche negative Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Ertragslage der Sparkasse sind in den dargestellten Prognosewerten noch nicht berücksichtigt. Insbesondere kann die weitere Entwicklung das prognostizierte Bewertungsergebnis beeinträchtigen. Infolge dessen ist nicht auszuschließen, dass das prognostizierte Jahresergebnis unterschritten wird.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden sowie aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erst im Laufe des Jahres erfolgenden weiteren Einführung von Verwahrtgelten erwarten wir für 2022 einen leichten Anstieg der Kundeneinlagen/Kundengeldanlagen i. H. v. 1,5 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 aufgrund der „Veredelung“ der Kundeneinlagen von einer deutlichen Steigerung im Provisionsbereich aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 0,3 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 2,4 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die gesteigerten Erträge aus dem Wertpapiergeschäftsbereich verantwortlich sind.

Aufgrund unserer Wachstumsstrategie wird der Verwaltungsaufwand steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovor-sorge für das Kreditgeschäft erwarten wir insgesamt ein merklich steigendes negatives Betriebsergebnis.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo leicht sinkenden negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestkapitalquote wird damit auch weiterhin deutlich überschritten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Kennzahlen 2022

RoE¹ = 3,52 %

CoE² = 0,73 %

¹ Return on Equity = Jahresergebnis nach Steuern im Verhältnis zum Kernkapital

² Cost of Equity = Summe aus geplanter Ausschüttung, Gesamtkapital * (1-0,95) und Kernkapitalbedarf im Verhältnis zum Kernkapital

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt in der Gesamtschau erkennen, dass die angespannte Wettbewerbssituation und die Zinslage die größten Herausforderungen für die Sparkasse darstellen werden.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein wird.

Neunkirchen, 16.05.2022
Sparkasse Neunkirchen

Vorstand
Markus Groß

Jörg Welter



Bericht des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates zum Geschäftsjahr 2021 enthält aufgrund der Regelung des § 25d KWG zugleich Feststellungen zum Verwaltungsorgan (Verwaltungsrat) und zur Geschäftsleitung (Vorstand).

Feststellungen zum Verwaltungsrat

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 8 Saarländisches Sparkassengesetz (SSpG) sowie der Satzung der Sparkasse.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 18 weiteren Mitgliedern. Gemäß Abs. 2 sind weitere Mitglieder des Verwaltungsrates zu je einem Drittel

1. sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören;
2. sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers nicht angehören;
3. Beschäftigte der Sparkasse.

Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 13a SSpG aus seiner Mitte einen Kreditausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden als Vorsitzender sowie sechs vom Verwaltungsrat für die Dauer seiner Amtszeit bestellten Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SSpG. Dem Kreditausschuss obliegt die Zustimmung zur Gewährung von Krediten, soweit ihm diese durch den Verwaltungsrat übertragen ist.

Nach § 12 Abs. 1 SSpG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Neunkirchen hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er kann nach Maßgabe der Satzung

eigene Prüfungen bei der Sparkasse durchführen und einzelne seiner Mitglieder nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Satzung mit der Prüfung beauftragen. Zu diesem Zwecke hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören die Mitglieder des Verwaltungsrates an, die nicht Beschäftigte der Sparkasse und nicht Mitglied im Kreditausschuss sind.

Gemäß Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 19.12.2013 hat der Verwaltungsrat von der Bildung weiterer Ausschüsse nach § 25d Abs. 7 bis 12 KWG abgesehen, da die Beaufsichtigung der Sparkasse Neunkirchen mithin sinnvollerweise vom Gesamtverwaltungsrat bzw. vom Kredit- sowie Prüfungsausschuss wahrgenommen wird. Der Verwaltungsrat hat diese Einschätzung in seiner Sitzung am 30.06.2020 sowie letztmalig am 15.02.2022 bestätigt.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates verfügt auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, bereitet sich angemessen auf diese vor und nimmt seine Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrates angemessen wahr.

Im Jahr 2014 hat die Sparkasse Neunkirchen mit der Firma ROLAND ELLER Training GmbH eine Vereinbarung getroffen, die darauf ausgerichtet ist, den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates des Instituts Grundlagenwissen zu vermitteln, dieses regelmäßig aufzufrischen und um Informationen zu aktuellen Entwicklungen zu ergänzen.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Reihe „Fit & Proper“ die Fortbildungsmaßnahme „Corporate Governance und Umfeldanalyse Post-Corona-Zeit“ veranstaltet.

Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die geschäftliche Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über alle wichtigen Angelegenheiten und Vorgänge von besonderer Bedeutung informiert. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die nach Sparkassengesetz und -satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Dies erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates, in fünf Sitzungen des Kreditausschusses und in zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses.

Feststellungen zum Vorstand

Die Größe des Vorstandes, der aus zwei Personen besteht, ergibt sich aus § 11 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse und ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht. Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr Herr Markus Groß (Vorstandsvorsitzender) sowie Herr Jörg Welter (Vorstandsmitglied) an. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstandes entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten.

Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sind einzeln fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben.

Der Verwaltungsrat beschließt jährlich über die Entlastung des Vorstandes. Sie ist gemäß § 24 Abs. 5 SSpG nur zulässig, wenn die Sparkassenaufsichtsbehörde bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat oder dass alle wesentlichen Beanstandungen erledigt sind. Der mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Lagebericht werden mit der Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde dem Träger vorgelegt. Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auch auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, der von der Prüfungsstelle erstellt wird, verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen und um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen.



Landrat Sören Meng
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Der Vorstand hat gemäß § 24 Abs. 1 SSpG die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 aufgestellt und dem Verwaltungsrat am 30. Juni 2022 vorgelegt und mit ihm eingehend erörtert. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den testierten Jahresabschluss in seiner heutigen Sitzung festgestellt.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 3.572.741,51 EUR.

Dabei hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den sparkassenrechtlichen Regelungen des § 25 SSpG beschlossen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.786.370,76 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 1.408.334,93 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen und einen Teilbetrag in Höhe von 378.035,83 EUR auszuschütten.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Neunkirchen für ihr geleistetes Engagement und die auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens getragene sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Neunkirchen, 30. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Sören Meng, Landrat



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

der

Sparkasse Neunkirchen

Sitz

Neunkirchen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Saarbrücken
92491



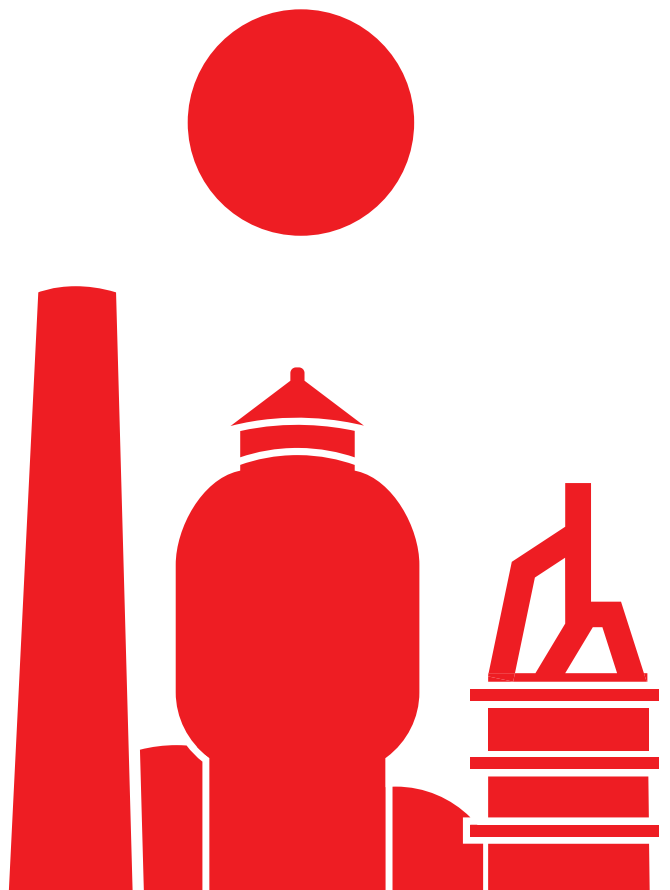
	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>24.458.528,92</u>		<u>24.141</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>164.727.108,05</u>		<u>180.675</u>
			<u>189.185.636,97</u>	<u>204.817</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>1.702.591,38</u>		<u>0</u>
b) andere Forderungen		<u>13.285.400,45</u>		<u>13.269</u>
			<u>14.987.991,83</u>	<u>13.269</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>1.371.151.084,41</u>	<u>1.299.071</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	<u>439.345.460,08 EUR</u>			(<u>442.674</u>)
Kommunalkredite	<u>131.568.100,86 EUR</u>			(<u>135.080</u>)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
ab) von anderen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>31.300.844,92</u>			<u>33.538</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>31.022.143,93 EUR</u>			(<u>33.245</u>)
bb) von anderen Emittenten	<u>87.795.556,49</u>			<u>80.638</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>36.792.073,38 EUR</u>			(<u>36.935</u>)
		<u>119.096.401,41</u>		<u>114.176</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
			<u>119.096.401,41</u>	<u>114.176</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>145.628.483,58</u>	<u>143.066</u>
6a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
7. Beteiligungen			<u>13.769.544,17</u>	<u>13.778</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>654.753,94 EUR</u>			(<u>655</u>)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00 EUR</u>			(<u>0</u>)
9. Treuhandvermögen			<u>4.955.722,57</u>	<u>3.044</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>4.955.722,57 EUR</u>			(<u>3.044</u>)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>3.946,00</u>		<u>11</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>3.946,00</u>	<u>11</u>
12. Sachanlagen			<u>11.237.753,55</u>	<u>11.238</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>5.223.727,91</u>	<u>5.600</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>253.904,891</u>	<u>97</u>
Summe der Aktiva			<u>1.875.494.197,29</u>	<u>1.808.168</u>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.053.996,45		1.465
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>195.494.362,48</u>		<u>193.965</u>
			197.548.358,93	<u>195.430</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	429.883.067,09			429.821
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>42.066,53</u>			<u>179</u>
		429.925.133,62		<u>430.000</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	976.207.230,41			936.443
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>10.550.552,27</u>			<u>11.510</u>
		986.757.782,68		<u>947.953</u>
			1.416.682.916,30	<u>1.377.953</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		51.156.285,84		43.948
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			51.156.285,84	<u>43.948</u>
3a. Handelsbestand			0,00	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.955.722,57	<u>3.044</u>
darunter:				
Treuhandkredite	4.955.722,57 EUR			(3.044)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.139.512,28	<u>757</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			188.200,93	<u>645</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.497.178,00		8.926
b) Steuerrückstellungen		<u>760.208,20</u>		<u>575</u>
c) andere Rückstellungen		<u>9.214.710,34</u>		<u>7.634</u>
			19.472.096,54	<u>17.1357</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	<u>0</u>
10. Genusssrechtskapital			0,00	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			52.900.000,00	<u>41.700</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	127.705.443,14			124.724
cb) andere Rücklagen	<u>959.290,00</u>			<u>959</u>
		128.664.733,14		<u>125.684</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.786.370,76</u>		<u>1.873</u>
			127.556.398,22	<u>127.556</u>
Summe der Passiva			1.875.494.197,29	<u>1.808.168</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>79.077.545,99</u>		<u>81.556</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			79.077.545,99	<u>81.556</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>29.467.262,13</u>		<u>32.176</u>
			29.467.262,13	<u>32.176</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	1.1-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	28.983.833,04			30.221
abgesetzte negative Zinsen	426.132,79 EUR		(141)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	794,98 EUR		(3)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.024.798,47			1.038
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)
		30.008.631,51		31.259
2. Zinsaufwendungen		4.840.172,81		4.359
abgesetzte positive Zinsen	932.400,23 EUR		(467)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	861.387,76 EUR		(731)
				26.900
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.739.025,64		2.240
b) Beteiligungen		680.415,60		597
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.419.441,24	2.837
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		17.366.700,98		16.805
6. Provisionsaufwendungen		2.242.250,52		1.746
			15.124.450,46	15.059
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.500.033,30	1.382
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
9. (weggefallen)				
			45.212.383,70	46.179
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	15.833.399,55			16.260
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.756.400,08			4.825
darunter: für Altersversorgung	1.545.987,61 EUR		(1.625)
		20.589.799,63		21.085
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.416.761,35		10.247
			31.332.120,83	31.332
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.004.856,46	1.201
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.252.575,07	1.573
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.292
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.282.883,04		0
			7.282.883,04	3.292
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		76
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		199.707,28		0
			199.707,28	76
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			139.154,00	134
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.200.000,00	1.850
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.091.827,51	6.720
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.466.756,56		3.689
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		52.329,44		41
			4.519.086,00	3.731
25. Jahresüberschuss			3.572.741,51	2.989
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	378
			3.572.741,51	3.367
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			3.572.741,51	3.367
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	1.786.370,75			1.495
b) in andere Rücklagen	0,00			0
		1.786.370,75		1.495
29. Bilanzgewinn			1.786.370,76	1.873



Anhang

Der Jahresabschluss der Sparkasse Neunkirchen zum 31. Dezember 2021 wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden grundsätzlich auf deren Laufzeit, längstens jedoch auf die Dauer von fünf Jahren bzw. auf deren Zinsbindungsdauer verteilt.

Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Für das latente Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wurden, auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate, angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Die gebildeten Wertberichtigungen sind von den korrespondierenden Aktivposten abgesetzt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Art. 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), hat die Sparkasse im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Die **Wertpapiere** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder niedri-

geren Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i. S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv US Holdings Inc. bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei dem im Bestand gehaltenen Master-Fonds ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, wurden im Jahresabschluss Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen bei den Gebäuden erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze linear oder degressiv. Immaterielle Anlagewerte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro (zzgl. USt.) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Steuerrechtlich wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear aufgelöst wird.

Investitionen in gemieteten Räumen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegen die Sterbetafeln (Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde. Nach der Neufassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen seit dem Bilanzjahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (statt bisher sieben Jahre) abzuzinsen. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aufgrund der Erwartung eines weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes bis zum Bilanzstichtag wurde die Berechnung auf den entsprechend zum Jahresende prognostizierten Zinssatz von 1,87 % (Vorjahr 2,31 %)

für den 10-jährigen und 1,35 % (Vorjahr 1,60 %) für den 7-jährigen Durchschnitt abgestellt. Der Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB) zwischen der 7- und 10-jährigen Abzinsung beträgt 551 TEUR. Die zukünftig zu erwartenden Renten- und Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von jeweils 2 % p. a. berücksichtigt.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen **Altersteilzeitvereinbarungen** wurde nach versicherungsmathematischen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,3 % ermittelt und unter Anwendung der Vereinfachungsvorschrift des § 253 Abs. 2, S. 2 HGB mit dem Zinssatz der pauschalieren Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in **S-Prämiensparverträgen** (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum **AGB-Änderungsmechanismus** (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus im Saarland anhängigen Verfahren berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die **anderen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten

ten. Für Sparformen mit im Laufe der Vertragslaufzeit steigenden Zinssätzen bzw. Prämien wurden, unter Berücksichtigung der für die Vertragslaufzeit errechneten Durchschnitts- bzw. Effektivzinssätze, Rückstellungen gebildet.

Soweit aus den unter den **Eventualverbindlichkeiten** ausgewiesenen Bürgschaften und Garantien am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme hieraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kreditengagements im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Vom Gesamtbetrag der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfällt über die Hälfte auf die Credit Default Swaps aus den Kreditbasket-Transaktionen.

Die Inanspruchnahme der **unwiderruflichen Kreditzusagen** erfolgt auf Basis der vertraglichen Regelungen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256 a HGB in Verbindung mit § 340 h HGB. Zum Bilanzstichtag bestanden nur Geschäfte mit besonderer Deckung, d. h. pro Geschäft wurde ein betrags-, fristen- und währungskongruentes Gegengeschäft abgeschlossen. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurden vollständig erfolgswirksam vereinnahmt.

Die von der Sparkasse abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** werden ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Die Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der

zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Die am Bilanzstichtag fälligen, aber noch nicht geleisteten Zinszahlungen sowie die auf den Berichtszeitraum anteilig entfallenden Zinsen (Zinsabgrenzungsbuchungen) wurden in die Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingestellt. Zur Verbesserung der Informationen für die Abschlussadressaten wurden hierbei die Zinsansprüche mit den Zinsverpflichtungen eines Geschäfts saldiert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Bei den im Rahmen der **Kreditbasket-Transaktionen** der Sparkassenorganisation erworbenen Credit Linked Notes (CLN) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produkts in ein variabel verzinsliches Wertpapier und ein Kreditderivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile werden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Credit Default Swaps (CDS) zur Übernahme von Kreditrisiken (Sparkasse ist Sicherungsgeberin) wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die CDS, die als erhaltene Kreditsicherheiten der Besicherung dienen (Sparkasse ist Sicherungsnehmerin),

werden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts im Rahmen der Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Zinsabgrenzungen aus **negativen Zinsen** wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Sparkasse hat das Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV ausgeübt und bei der Darstellung der Restlaufzeiten die anteiligen Zinsen nicht berücksichtigt.

Aktiva

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale (SaarLB) 12.905 TEUR
 (Vorjahr: 12.894 TEUR)

Die Unterposition b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen::

- bis drei Monate0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr0 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre0 TEUR
- mehr als fünf Jahre0 TEUR

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 27.424 TEUR
 (Vorjahr: 28.274 TEUR)
- Nachrangige Forderungen.....4.008 TEUR
 (Vorjahr:4.008 TEUR)

Die Position setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 34.302 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 103.327 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 455.948 TEUR
- mehr als fünf Jahre 727.988 TEUR
- unbestimmte Laufzeit..... 49.089 TEUR

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings, das die Refinanzierungsmöglichkeiten der S-Finanzgruppe weiter verbessern soll, wurden grundpfandrechtl. besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 4.824 TEUR an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Forderungen werden deshalb weiterhin in der Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ ausgewiesen.

→ Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 4.565 TEUR

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

→ börsennotiert 68.304 TEUR

→ nicht börsennotiert 50.792 TEUR

Die Position enthält folgende Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden: 32.600 TEUR

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält folgende Anteile von mehr als 10 % an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 KAGB:

	Buchwert per 31.12.21	Marktwert per 31.12.21	Differenz Buch-/Markt- wert	Ausschüttung 2021
TEUR				
Bayern Invest Master – Fonds (Spezial-AIF / Mischfonds)	126.314	149.155	22.840	2.560

Eine Beschränkung der Möglichkeit der täglichen Rückgabe besteht nur für den Fall, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Zwischenausschüttung.

Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 0 TEUR
 → nicht börsennotiert 15.038 TEUR

7. Beteiligungen

Die Sparkasse hält folgende Beteiligungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind:

Name und Sitz	Eigenkapital 2020	Beteiligungsquote 2021	Ergebnis 2020
	TEUR	%	TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	3.225.925	0,17	68.688
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	906.586	0,10	29.935
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH, Neunkirchen	16.213	32,88	1.232
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1.322.212	0,17	4.649

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschafterzwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

12. Sachanlagen

- Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von6.200 TEUR
 (Vorjahr:5.578 TEUR)
- Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt1.979 TEUR
 (Vorjahr:2.505 TEUR)

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem
Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 12 TEUR
..... (Vorjahr: 20 TEUR)
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und dem
höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen 186 TEUR
..... (Vorjahr: 16 TEUR)

Anlagenspiegel					
		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.273	40.491	7	
	Zugänge	3	1.286	0	
	Abgänge	112	1.907	0	
	Umbuchungen	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.164	39.870	7	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.262	29.252	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	10	995	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	Im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		Im Zusammenhang mit Abgängen	112	1.615	0
		Im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.160	28.632	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4	11.238	7	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	11	11.238	7	

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
Bilanzposten	Buchwert am 31.12. des Vorjahres*)	Nettoveränderungen	Buchwert am 31.12. des Geschäftsjahres*)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.365	7.280	53.645
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	143.066	2.562	145.628
Beteiligungen	13.778	-8	13.770
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Passiva

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 6.615 TEUR
 (Vorjahr: 20.846 TEUR)
- Die Buchwerte der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände
 für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten
 belaufen sich auf insgesamt 265.764 TEUR
- Am Bilanzstichtag bestehen gesicherte
 Verbindlichkeiten in folgender Höhe 170.496 TEUR

Die Unterposition b) – mit vereinbarter
 Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich
 nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 2.258 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 6.649 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 143.414 TEUR
- mehr als fünf Jahre 42.736 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden
 Schulden beläuft sich auf 4.561 TEUR

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen
 ein Beteiligungsverhältnis besteht 752 TEUR
 (Vorjahr: 1.820 TEUR)
- Die Unterposition ab) – mit vereinbarter
 Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten –
 setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:
- bis drei Monate 0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 20 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 22 TEUR
- mehr als fünf Jahre 0 TEUR

Die Unterposition bb) – mit vereinbarter
 Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich
 nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 6.707 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 202 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 3.400 TEUR
- mehr als fünf Jahre 45 TEUR

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Position enthält folgende Beträge, die in dem Jahr,
das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden 14.800 TEUR

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 4.940 TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 16 TEUR

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und
niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen4 TEUR
..... (Vorjahr:5 TEUR)

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

Im Rahmen der Negativ-Verzinsung von Guthaben und Darlehensforderungen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte, verrechnet.

In diesem Posten sind wesentliche Erträge in Höhe von 1.057 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Sie resultieren aus Vorfälligkeitsentschädigungen.

2. Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen von Kunden und institutionellen Anlegern eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung einer zusätzlichen Vorspalte, verrechnet.

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 1.441 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind und im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) entfallen.

25. Jahresüberschuss

Der ausschüttungsgesperrte Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die anderen Rücklagen muss nicht erhöht werden.

D. Sonstige Angaben

a) Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Für Sparkassen ist 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nichtpassivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Die Sparkasse Neunkirchen hat sich verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der ZVK erfüllt. Träger der ZVK ist die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes in Saarbrücken, die das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens ein Umlagesatz – bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten – ermittelt. Soweit dabei der Finanzbedarf der Kasse infolge der Umstellung auf das Punktemodell den tarifvertraglich auf den Stand vom 1. November 2001 eingefrorenen Umlagesatz übersteigt, erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz (einschließlich des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrages und des Sanierungsgeldes) beträgt derzeit 9,47 % der umlagepflichtigen Gehälter. Das vom einzelnen Mitglied zu entrichtende Sanierungsgeld wird gemäß § 63 Abs. 2 der Satzung der ZVK nach einer verursachungsgerechten Regelung unter Berücksichtigung der mitgliederspezifischen Bestandsstruktur erhoben.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen sogenannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Sanierungsgelder erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen.

Wird unterstellt, dass die ZVK keine Umlagen und Sanierungsgelder mehr erheben kann und die zugesagten Versorgungsleistungen aus ihrem zum Stichtag vorhandenen Vermögen erbringen müsste, ergäbe sich für die Sparkasse ein nach den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen des § 253 Abs. 2 HGB ermittelter Erfüllungsbetrag von 57.669 TEUR (Vorjahr 52.308 TEUR), dem ein nach dem Verpflichtungsumfang quotal bemessener Anteil der Sparkasse am Kassenvermögen in Höhe von 11.409 TEUR (Vorjahr 10.814 TEUR) gegenüber steht. Insoweit beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 46.260 TEUR (Vorjahr 41.494 TEUR).

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % (Vorjahr 2,3 %) bei einer gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der Versorgungseinrichtung von 1 % zugrunde gelegt

werden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31.12.2020 abgestellt wird.

b) Nahestehende Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

c) Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

Für die Abschlussprüferleistungen	269 TEUR
Für andere Bestätigungsleistungen	57 TEUR
Darunter: Prüfung gemäß § 89 WpHG	57 TEUR

d) Vorgänge von besonderer Bedeutung

Am 24. Februar 2022 sind russische Militärkräfte in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine einmarschiert. Noch am selben Tag hat die Regierung der Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Als Reaktion auf den Einmarsch haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika harte Wirtschaftssanktionen sowie den Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungsverkehrssystem SWIFT beschlossen. An den Rohstoff- und Wertpapiermärkten kam es in Folge der Ereignisse zu teils deutlichen Verwerfungen. Zum Stichtag 31. März 2022 sind deutliche Kurswertverluste, bei einem im Verhältnis zum Gesamtbestand sehr geringen Anteil der vorhandenen Wertpapiere, zu verzeichnen, wobei von einer lediglich temporären Wertminderung ausgegangen wird. Wesentliche Auswirkungen auf das Kundenkreditgeschäft sind derzeit nicht zu erwarten.

Die BaFin hat nach dem Bilanzstichtag mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 einen inländischen

antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 % (bisher 0,0 %) festgesetzt, der ab dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigen ist. Zusätzlich hat die BaFin am 30. März 2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 1. April 2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2,0 % (bisher 0,0 %) für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Banken und Sparkassen müssen die Pufferanforderungen ab dem 1. Februar 2023 vollständig erfüllen. Die Sparkasse hat die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kommt zu dem Ergebnis, dass die Eigenkapitalanforderungen per Saldo um insgesamt rd. 1 % steigen. Trotz dieser deutlich erhöhten Eigenkapitalanforderungen hält sie alle gesetzlichen Anforderungen über den gesamten Betrachtungszeitraum ein und erwartet keine wesentliche Belastung der Ertragslage.

e) Latente Steuern

Durch eine bilanzorientierte Betrachtung (Temporary-Konzept) wurde nach der Gesamtdifferenzbetrachtung ein aktiver Steuerlatenzüberhang ermittelt, auf dessen bilanziellen Ausweis gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet wurde.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Forderungen an Kunden, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den Rückstellungen.

f) Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs

Der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs liegt die barwertige Betrachtungsweise zu Grunde. Dabei ist zur Ermittlung eines handelsrechtlich relevanten Verpflichtungsüberschusses der Barwert des Zinsbuchs dem handelsrechtlichen Buchwert der zinstragenden Geschäfte gegenüberzustellen.

Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungsströme. Diese werden mit der am Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve (3-Monats-Swap) abgezinst.

Die Zahlungsströme variabel verzinslicher Geschäfte hat die Sparkasse nach dem Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ aus dem tatsächlichen und dem erwarteten zukünftigen Zinsanpassungsverhalten der entsprechenden Geschäfte abgeleitet.

Aus der Gegenüberstellung von dem aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert und dem Buchwert des Zinsbuchs resultiert zum Bilanzstichtag insgesamt ein deutlicher Überschuss, der die anteiligen Verwaltungs- und Risikokosten abdeckt.

g) Derivative Geschäfte

Die am Bilanzstichtag insgesamt noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumente gliedern sich wie folgt:

Art der derivativen Finanzinstrumente	Nominalwerte in TEUR	Zeitwert in TEUR	
		positiv	negativ
Zinsderivate			
Zinsswaps	256.000	3.877	3.740

Für Zinsswaps werden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

h) Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Vorstand beabsichtigt dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn einen Teilbetrag i. H. v. 378 TEUR an die Mitglieder des Zweckverbandes auszuschütten, sowie den Restbetrag i. H. v. 1.408 TEUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

i) Verwaltungsrat

Vorsitzende/r: Landrat Sören Meng
Stellvertreter: Oberbürgermeister Jörg Aumann

Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SSpG)

- Sebastian Brüssel, Richter
- Wilhelm Kräuter, Referatsleiter für allgemeine und politische Weiterbildung im Bildungsministerium
- Daniela Feld, Diplom-Finanzwirtin Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
- Renate Lehmann, Angestellte Finanzbuchhalterin SBT Immobiliengruppe
- Michael Müller, Abteilungsleiter Didaktik Gymnasium am Steinwald NK
- Klaus Dieter Woll, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender der Steag GmbH i.R.

→ Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 SSpG)

- Karl Albert, Direktor beim Rechnungshof
- Hans-Werner Backes, Studiendirektor
- Karlheinz Müller, Steuerberater bei Atax Treuhand Beyer, Backes & Kollegen GbR
- Roland Theis, Staatssekretär für Justiz und Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten des Saarlandes
- Henrik Eitel, Chef der Staatskanzlei im Rang eines Staatssekretärs, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund, Staatssekretär für Wissenschaft und Technologie
- Dr. Steffen Werner Meyer, stellv. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland)

Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG)

- Robert Ehm, Berater Private Banking
- Barbara Meiser, Personalratsvorsitzende
- Sabine Schaufert, Abteilungsleiterin Immobilien-Center
- Torsten Schwarz, Berater Private Banking
- Michael Becker, Stv. Abteilungsleiter Prozesse und Strukturen
- Britta Jungfleisch-Schmitt, Abteilungsleiterin Marktservice

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ohne die Mitglieder nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in folgender Höhe gewährt:1.891 TEUR

An die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Kredit- sowie des Prüfungs-Ausschusses wurden Bezüge in folgender Höhe geleistet:86 TEUR

j) Vorstand

Vorsitzender: Markus Groß
Marktfolge und Überwachung des Handels gemäß MaRisk

Mitglied: Jörg Welter
Markt und Handel gemäß MaRisk

Herr Markus Groß ist Mitglied des Aufsichtsrates der SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken (ab 22.10.2021), der SAARLAND Lebensversicherung AG, Saarbrücken (bis 31.08.2021), der PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten- Processing mbH, Saarbrücken (bis 31.07.2021) sowie der Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart (ab 01.08.2021) (§ 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr: ... 558 TEUR

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in folgender Höhe gewährt: 99 TEUR

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in folgender Höhe gezahlt:343 TEU
Für diese Personengruppe (Versorgungsempfänger und unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Vorstandsmitglieder) bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von:5.101 TEUR

k) Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt¹⁾:

Vollzeitkräfte	190
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>110</u>
	300
Auszubildende	<u>22</u>
Insgesamt	322

1) Ohne Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Neunkirchen, 16.05.2022

Sparkasse Neunkirchen

Vorstand

Markus Groß

Jörg Welter

Länderspezifische Berichterstattung

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

Die Sparkasse Neunkirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Neunkirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Neunkirchen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 45.212,4 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 266,35.

Der Gewinn vor Steuern beträgt nach der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung 8.091,8 TEUR; die hiernach ausgewiesenen laufenden Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 4.466,8 TEUR.

Die Sparkasse Neunkirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Neunkirchen
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Neunkirchen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Neunkirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden identifiziert.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir

- 1) die Bewertung der Forderungen an Kunden sowie**
- 2) die Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen**

identifiziert.

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss**
- b) unsere Vorgehensweise in der Prüfung**
- c) Verweis auf weitergehende Angaben**

Zu 1) Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Für die Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich.
- b) Auf Basis der Organisationsrichtlinien der Sparkasse haben wir die eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen hinsichtlich der Angemessenheit für ein rechnungslegungsbe-

zogenes internes Kontrollsystem geprüft. Daneben haben wir die Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollhandlungen zur Risikoklassifizierung und Risikovorsorge geprüft. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos geprüft.

- c) Weitergehende Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, insbesondere zu den Adressenausfallrisiken und der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Abschnitt 4.2.1).

Zu 2) Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Die Sparkasse hat im Jahresabschluss Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen im Jahresabschluss abgebildet sind.
- b) Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst mit der Analyse und Bewertung der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 durch den Vorstand auseinandergesetzt. Auf Basis unserer Einschätzung der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der

rechtlichen Fragestellungen haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Bei der Prüfung der Bewertung der Rückstellungen haben wir sowohl sparkasseninterne als auch sparkassenexterne Informationen berücksichtigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Dabei haben wir auch solche Informationen berücksichtigt, die den Einschätzungen des Vorstands entgegenstehen. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

- c) Weitere Informationen zur Bemessung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A) und im Abschnitt „Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ (Abschnitt C) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die sonstigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum

31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Geschäftsbericht und der Bericht des Verwaltungsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmä-

ger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 2 SSpG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen..

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sebastian Rupp.

Saarbrücken, 22. Juni 2022

Sparkassenverband Saar
– Prüfungsstelle –

Rupp
Wirtschaftsprüfer

Bentz
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsstellen

Kreisstadt Neunkirchen

Geschäftsstelle Hammergraben (Hauptstelle)
Hammergraben 5 | 66538 Neunkirchen

Geschäftsstelle Oberer Markt
Oberer Markt 12 | 66538 Neunkirchen

Geschäftsstelle Wiebelskirchen
Wibilostraße 1 | 66540 Neunkirchen

Geschäftsstelle Hangard (SB-Stelle)
Wiebelskircher Straße 5 | 66540 Neunkirchen

Geschäftsstelle Furpach
Ludwigsthaler Straße 36 | 66539 Neunkirchen

Geschäftsstelle Wellesweiler
Homburger Straße 2 | 66539 Neunkirchen

Gemeinde Eppelborn

Geschäftsstelle Eppelborn
Am Markt 30 | 66571 Eppelborn

Geschäftsstelle Bubach (SB-Stelle)
Illtalstraße 39 | 66571 Eppelborn

Gemeinde Illingen

Geschäftsstelle Illingen
Hauptstraße 37 | 66557 Illingen

Geschäftsstelle Uchtelfangen
Hirtenbergstraße 6 | 66557 Illingen

Geschäftsstelle Hüttigweiler
Neunkircher Straße 2 | 66557 Illingen

Gemeinde Merchweiler

Geschäftsstelle Merchweiler
Hauptstraße 153 | 66589 Merchweiler

Geschäftsstelle Wemmetsweiler
Schulstraße 78 | 66589 Merchweiler

Gemeinde Schiffweiler

Geschäftsstelle Schiffweiler
Hauptstraße 20 | 66578 Schiffweiler

Geschäftsstelle Heiligenwald
Hüngersbergstraße 1 | 66578 Schiffweiler

Gemeinde Spiesen-Elversberg

Geschäftsstelle Spiesen
Hauptstraße 120 | 66583 Spiesen-Elversberg

Geschäftsstelle Elversberg
Fichtenstraße 1 | 66583 Spiesen-Elversberg

Stadt Ottweiler

Geschäftsstelle Ottweiler
Wilhelm-Heinrich-Straße 39 | 66564 Ottweiler

Geschäftsstelle Fürth
Dörrenbacher Straße 21 | 66564 Ottweiler

Kompetenzcenter

Börsen-Center (inkl. Private Banking)

Lindenallee 6–8 | 66538 Neunkirchen

Firmenkunden-Center

Hammergraben 5 | 66538 Neunkirchen

Immobilien-Center

Lindenallee 10 | 66538 Neunkirchen

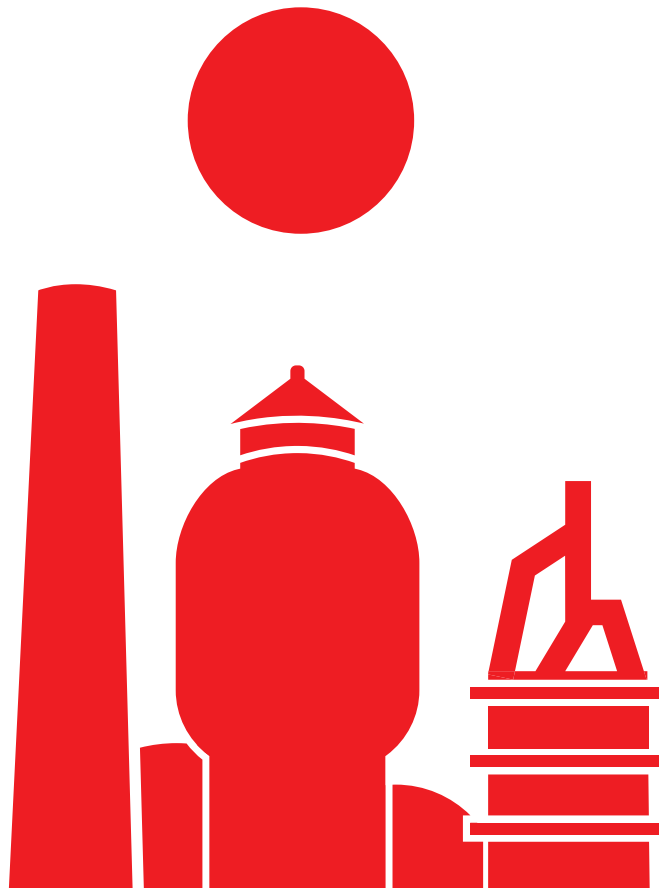
SmartLAB

im Saarpark-Center

Stummplatz 1 | 66538 Neunkirchen

Versicherungs-Center

Lindenallee 10 | 66538 Neunkirchen





Impressum

Herausgeber:

Sparkasse Neunkirchen,
Hammergraben 5,
66538 Neunkirchen

Telefon: 06821 208-1,

E-Mail: service@spk-neunkirchen.de

Internet: www.sparkasse-neunkirchen.de

Vorstand:

Markus Groß (Vorstandsvorsitzender),

Jörg Welter (Vorstandsmitglied)

Ansprechpartner:

Marko Becker (Leiter Öffentlichkeitsarbeit),

E-Mail: marko.becker@spk-neunkirchen.de

Fotos / Bildrechte:

Sparkasse Neunkirchen,

Landkreis Neunkirchen,

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business

Alexander M. Gross

Gestaltung:

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business

Heinrich-Barth-Straße 27

66115 Saarbrücken

Der Einfachheit halber wurde bei vielen Oberbegriffen und Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet.

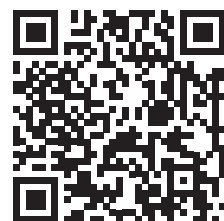
Diese ist als geschlechtsneutral anzusehen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.



sparkasse-neunkirchen.de

Sparkasse Neunkirchen

Hammergraben 5
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 208-1
E-Mail: service@spk-neunkirchen.de



Besuchen Sie uns!